8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KLEIN WESENBERG

KREIS STORMARN

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen



Grenzen des räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



Dorfgebiete § 5 (2) 1 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Pastorat und Gemeindehaus)



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)



Überörtliche Wege und Hauptwege



Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage



Spielplatz



Bolzplatz

F2

Flächenbezeichnung

II. Nachrichtliche Übernahmen



Landschaftsschutzgebiet § 18 LNatSchG



Anbaufreier Streckenabschnitt § 29 (1) StrWG



Ortsdurchfahrtsgrenze

III. Kennzeichnungen



Ablagerung gem. Altlastenkataster des Kreisumweltamtes

